



TOP 19

**Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses****Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses****in der Sitzung der 16. Landessynode am 3. Juli 2021**

Verehrte Präsidentin, hohe Synode,

der Geschäftsführende Ausschuss hat seit der Frühjahrssynode einmal am 17. Mai 2021 getagt. Er nahm in dieser Sitzung den Schlussbericht des Rechnungsprüfamtes zur Haushalts-, Kassen und Rechnungsführung der Landeskirche für das Jahr 2018 entgegen. Die Prüfung erfolgt gemäß § 27 Satz 2 der Kirchenverfassung in der Zuständigkeit des Geschäftsführenden Ausschusses. Der Geschäftsführende Ausschuss wiederum hat die Landessynode zu informieren, was hiermit geschieht. Das Verfahren sieht vor, dass die Prüfergruppe, von der Präsidentin beauftragt, dem Finanzausschuss über die Auswertung berichtet. Der Finanzausschuss legt nach seiner Beratung dem Geschäftsführenden Ausschuss einen Beschlussvorschlag vor.

Zunächst berichtete Herr Kruck, der Leiter des Rechnungsprüfamtes (RPA), dass das Haushaltsjahr 2018 der Landeskirche und ihrer rechtlich unselbstständigen Einrichtungen, Sondervermögen und Wirtschaftsbetriebe geprüft wurde. Positiv vermerkte er, dass die geplanten Prüfungen aufgrund der EDV-Ausstattung, der guten Kooperation der Einrichtungen und der hohen Flexibilität der Mitarbeitenden des RPA in der Zeit der Corona-Pandemie weitgehend vom Homeoffice aus durchgeführt werden konnten.

Insgesamt wurden etwa 275 einzelne Prüfungen – davon 24 im engeren landeskirchlichen Bereich - durchgeführt. Es gab 19 sogenannte Feststellungen, die meisten davon bei der Landeskirche im engeren Sinne. Die Wesentlichsten aus Sicht des RPA sind:

- Weiterhin offene Fragen zum Thema „Arbeitnehmerüberlassung“
- Weiterhin der Abbau der Bestände und zeitnahe Weiterleitung von Kirchenopfern
- Unvollständig dokumentierte oder nicht durchgeführte unvermutete Kassenprüfungen
- Erlass von Ordnungen für unselbstständige Einrichtungen der Landeskirche
- Einrichtung bzw. Wahrnehmung von geeigneten Controllinginstrumenten und Kennzahlen bei Einrichtungen der Landeskirche
- Beachtung von Ausschreibungsgrundsätzen bei Vergaben über 3 000 €
- Datenzugriffsrechte des RPA auf EDV-Systeme der Landeskirche.

Zum letztgenannten Punkt: Nach wie vor gibt es noch keine einvernehmliche Lösung im Blick auf die digitalen Zugriffsrechte des RPA auf die EDV-Systeme der Landeskirche. Hier werden zeitnah erkennbare Fortschritte erwartet.

Für die Prüfergruppe, die aus den Synodalen Ulrike Bauer, Jörg Schaal und Eckart Schultz-Berg besteht, berichtete der Vorsitzende Reiner Klotz. Wie schon im Vorjahr wird auch von der Prüfergruppe der fehlende Abfluss der eingegangenen Opfer moniert. Für die vom Thema „Arbeitnehmerüberlassung“ betroffenen Einrichtungen – u.a. Evangelisches Jugendwerk in Württemberg und die Mütterkurheime – wird der Oberkirchenrat gebeten, schnellstmöglich Rechtssicherheit herzustellen.

Nachdem der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 25. Februar 2021 einstimmig die Entlastung empfohlen hatte, wurde nach kurzer Aussprache im Geschäftsführenden Ausschuss dem Evangelischen Oberkirchenrat für seine Haushalts- und Wirtschaftsführung bezogen auf die vorgelegte Jahresrechnung 2018 der Evangelischen Landeskirche in Württemberg einstimmig Entlastung erteilt. Die Präsidentin dankte allen Beteiligten für die geleistete Arbeit, die unter erschwerten Bedingungen bewerkstelligt werden musste.